

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Studierende,

vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der stark ansteigenden Infektionszahlen auch in Nürnberg gilt für Präsenz-Lehrveranstaltungen, ergänzend zum Rahmenkonzept-Präsenzlehre vom 24.09.2020, Folgendes:

Maskenpflicht während der Präsenz-Lehrveranstaltungen

Ergänzend zur bereits bestehenden Maskenpflicht in den Gebäuden müssen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer – Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende – während Präsenz-Lehrveranstaltungen unserer Hochschule ab sofort eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Regelmäßige Stoßlüftung der Räume bei Präsenzveranstaltungen

Des Weiteren möchten wir Sie bitten, eine ausreichende Belüftung der Räume unbedingt sicherzustellen. Bei Fensterlüftung sollte die Dauer der Stoßlüftung 3-10 Minuten betragen und sich jeweils nach höchstens 20 Minuten wiederholen. Für eine Stoßlüftung sollten die Fenster vollständig geöffnet werden. Fensterbänke müssen leer bleiben. Veranstaltungsräume, also Labore, Hörsäle und Seminarräume, sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich zuvor Personen dort aufgehalten haben.

Das oberste Ziel dieser Vorgaben ist es, die Gesundheit aller Beschäftigten und der Studierenden soweit wie möglich zu schützen und gleichzeitig unseren Aufgaben in Lehre, Forschung und Weiterbildung sowie der Verwaltung umfassend nachzukommen. In diesem Sinne bitten wir Sie dringend um die Beachtung und Einhaltung dieser Regelungen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und viel Erfolg!

Andrea Gerlach-Newman
Kanzlerin

Prof. Dr. Niels Oberbeck
Präsident